



Törnbedingungen für das Mitsegeln mit dem Traditionsschiff HANSINE

1.Charakter der Reise

Ein Törn mit TS HANSINE ist keine Pauschal-, sondern eine Sailtrainingreise. HANSINE wird allein für ideelle Zwecke und nicht gewerbsmäßig genutzt.

2.Anmeldung

Die Anmeldung für einen Segeltörn erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular. Mit der Bestätigung der Anmeldung wird für den Mitsegler die Teilnahme am Segeltörn verbindlich.

3.Törnbeitrag

Nach Eingang der in der Törnrechnung ausgewiesenen Anzahlung (35% des Reisepreises) ist die Anmeldung für uns verbindlich. Der restliche Törnbeitrag muss 4 Wochen vor Törnbeginn eingegangen sein. Andernfalls sind wir berechtigt, den Teilnehmer vom Törn auszuschließen. Beim Rücktritt von einem bestätigten Törn seitens des Mitseglers sind 25€ Bearbeitungsgebühr zu bezahlen. Bleibt die Koje leer, sind bis 8 Wochen vor Törnbeginn 50%, 8 bis 1 Woche 75%, danach 90% des Törnbeitrages zu zahlen. Bei Absage des Törns wegen Schäden am Schiff oder höherer Gewalt wird der Törnbeitrag unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Teilnehmers zurück gezahlt.

Mit dem Törnbeitrag wird die materielle Grundlage für den Betrieb von HANSINE, sowie die Organisation und Durchführung der Reise geschaffen und entsprechend Unterkunft an Bord, Verpflegung und sonstige Unkosten abgegolten. Im Törnbeitrag sind 2 Motorstunden enthalten. Jede weitere wird mit 25,- € berechnet. Anfallende Hafengebühren werden über die Bordkasse abgerechnet. Die An- und Abreise zum Treffpunkt des jeweiligen Törns ist Sache des Mitseglers und liegt außerhalb unserer Leistungen und des Verantwortungsbereichs.

4.Änderung des Törnplans

Die Einhaltung einer geplanten Törnroute kann nicht gewährleistet werden. Sie unterliegt der Schiffsführung, die hierbei ausschließlich seemännischen Grundsätzen und der Sicherheit verpflichtet ist. Die HANSINE Crew und die Schiffsführung behalten sich vor, Änderungen der Abfahrts- und Ankunftshäfen, sowie der Abfahrts- und Ankunftszeiten vorzunehmen, falls dieses aus einem wichtigen Grund notwendig wird. Die Mindestteilnehmerzahl auf einer Reise besteht aus 6 Trainees. Aus der Änderung der geplanten Törnroute entstehende Kosten können nicht geltend gemacht werden.

5.Aufenthalt an Bord

Mit der Einschiffung an Bord wird jeder Teilnehmer Mitglied der Besatzung. Die Schiffsführung unterliegt dem ernannten Schiffsführer. Jeder Teilnehmer hat den Anweisungen der Schiffsführung wie ein Besatzungsmitglied Folge zu leisten. Er verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten an allen an Bord anfallenden Arbeiten teilzunehmen und die Sicherheitsvorschriften (auch bezüglich Rauchen und Alkohol), sowie Zoll- und Polizeibestimmungen einzuhalten. Verstöße gegen Pass-Zoll- und Devisenbestimmungen gehen zu Lasten des Verursachers. Ein pfleglicher Umgang mit dem Inventar wird vorausgesetzt. Es ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit sowie bei minderjährigen das Einverständnis des Erziehungsberechtigten zu bringen. Ein Nichtbefolgen dieser Anweisungen kann zum Ausschluss von der Weiterreise führen, ein Anspruch auf Kostenerstattung und Rückzahlung des Törnbeitrags besteht nicht. Jeder Teilnehmer muss mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung schwimmen können.

Die Beteiligung am Bordleben und an anderen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Er soll den Anstrengungen eines Segeltörns gewachsen sein und an keinen ansteckenden- oder Ausfall Krankheiten leiden.

6. Versicherungen

Trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen bei fahrtüchtigem Schiff und Handeln nach seemännischer Sorgfaltspflicht lassen sich nicht alle Risiken eines Segeltörns ausschließen. Eine Versicherung für die Törn Teilnehmer besteht nicht. Den Teilnehmern wird der Abschluss einer Unfall, Kranken, Haftpflicht, Reisegepäck und Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche der Mitsegler gegen die Schiffsführung oder die Stammcrew sind ausgeschlossen, soweit sie sich nicht auf Körperschäden beziehen oder nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

8. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Törn Teilnehmer werden für Organisationszwecke auf EDV gespeichert und nur an die Teilnehmer des jeweiligen Törns weitergegeben.

9. Abweichungen und Unwirksamkeit

Abweichungen von den Törnbedingungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Törnbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

10 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Seiten ist Bremerhaven.